

Fakultatives Referendum

gegen den Beschluss des Gemeinderates vom 03.03.2025 betreffend der Genehmigung eines Rahmenkredites in der Höhe von Fr. 170'000.00 für die
Sanierung der Schmutzabwasserleitung in der Dorfstrasse (Inliner)

Die unterzeichneten, in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Wangen a/Aare (Art. 7 OGR) verlangen, gestützt auf Art. 33 und 34 OGR, dass der Beschluss des Gemeinderates vom 03.03.2025 betreffend der Genehmigung eines Kredites in der Höhe von Fr. 170'000.00 der Gemeindeversammlung zum Beschluss vorgelegt wird.

Nr.	Name	Vorname	Jahrgang	Adresse	Unterschrift
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					

Ablauf der Referendumsfrist: Dienstag, 22.04.2025

Hinweise:

- Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für ein Referendum fälscht, macht sich strafbar nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.
- Art. 7 OGR: Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit drei Monaten in der Gemeinde wohnen, sind stimmberechtigt. Nicht stimmberechtigt sind Personen, die wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche entmündigt sind (Art 369 ZGB).